Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0230

Rekrutierung von Kindern durch die organisierte Kriminalität

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2026 zu der Rekrutierung von Kindern durch die organisierte Kriminalität (2026/2725(RSP))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,

– unter Hinweis auf die Resolution 79/188 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Prävention und Bekämpfung der von organisierten kriminellen Gruppen und terroristischen Vereinigungen ausgehenden Gewalt gegen Kinder im Bereich der Kriminalprävention und der Strafjustiz,

– unter Hinweis auf die Resolution 2024/12 des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen zum Umgang mit Kindern, die mit terroristischen Gruppen in Verbindung stehen, darunter auch Kinder, die von diesen Gruppen rekrutiert und ausgebeutet werden,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 1. April 2025 mit dem Titel „ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit“ (COM(2025)0148) für den Zeitraum 2025 bis 2030,

– unter Hinweis auf den Bericht von Europol mit dem Titel „EU Serious and Organised Crime Threat Assessment (EU-SOCTA) 2025“ (Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der EU (EU-SOCTA) für 2025),

– unter Hinweis auf den bevorstehenden EU-Aktionsplan zum Schutz von Kindern vor Kriminalität,

– unter Hinweis auf das Projekt „STRIVE Juvenile“ der EU und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und seine Bewertungsergebnisse,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)[1], insbesondere ihre Bestimmungen über den Schutz Minderjähriger im Internet, die Bewertung und Minderung systemischer Risiken im Zusammenhang mit illegalen Inhalten und schädlichem Online-Verhalten, Empfehlungssysteme und die Verantwortlichkeiten sehr großer Online-Plattformen und Suchmaschinen,

– unter Hinweis auf die Leitlinien der Kommission im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste zum Schutz Minderjähriger vom 14. Juli 2025[2],

– unter Hinweis auf die nachrichtendienstliche Mitteilung von Europol vom 12. November 2024 mit dem Titel „The recruitment of young perpetrators for criminal networks“ (Rekrutierung junger Täter für kriminelle Netze),

– unter Hinweis auf das Arbeitspapier des Global Office of Research and Foresight von UNICEF Innocenti vom September 2024 mit dem Titel „Children’s Involvement in Organized Violence: Emerging trends and knowledge gaps“ (Die Verwicklung von Kindern in organisierte Gewalt: sich abzeichnende Tendenzen und Wissenslücken),

– unter Hinweis auf die EU-Kinderrechtsstrategie und die Europäische Drogenstrategie,

– unter Hinweis auf die Anhörung seines Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vom 4. Juni 2025 zu dem Thema „Radicalisation online, with a focus on the recruitment of children for organised crime and terrorism“ (Radikalisierung im Internet mit Schwerpunkt auf der Anwerbung von Kindern für organisierte Kriminalität und Terrorismus),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Januar 2026 zu den dringend erforderlichen ambitionierten Maßnahmen Europas zur Bekämpfung des Drogenhandels angesichts der Ermordung von Mehdi Kessaci[3],

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige

1 ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.
2 ABl. C, C/2025/5519, 10.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/5519/oj.
3 Angenommene Texte, P10_TA(2026)0007.

oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind[4],

– gestützt auf Artikel 136 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass organisierte kriminelle und terroristische Gruppen im Rahmen ihrer operativen Strategien zunehmend Kinder rekrutieren und ausbeuten, unter anderem um erwachsene Täter vor der Aufdeckung und Verfolgung zu schützen und um illegale Aktivitäten auszuweiten;

B. in der Erwägung, dass der nachrichtendienstlichen Mitteilung von Europol vom November 2024 zufolge Minderjährige, die von kriminellen Netzen rekrutiert werden, in der Regel keinen direkten Kontakt zu den höheren Ebenen der Organisationen haben und über kriminelle Diensteanbieter mobilisiert werden; in der Erwägung, dass diese Minderjährigen aufgrund ihrer begrenzten Kenntnisse über die Struktur der Netze und des häufigen Fehlens von Vorstrafen als risikoarme Handlanger gelten, von denen im Falle einer Festnahme kaum zu erwarten ist, dass sie den Strafverfolgungsbehörden nützliche Informationen liefern;

C. in der Erwägung, dass die Rekrutierung und Ausbeutung von Kindern durch organisierte kriminelle und terroristische Gruppen gegen die Grundrechte von Kindern, einschließlich ihrer Würde, verstoßen und schwerwiegende Folgen für ihre Sicherheit und Zukunft haben; in der Erwägung, dass die Anfälligkeit von Kindern für die Rekrutierung durch kriminelle Organisationen auf ein Zusammenspiel verschiedener, sich überschneidender Risikofaktoren zurückzuführen ist, darunter ein fehlendes Zugehörigkeitsgefühl, negative Kindheitserfahrungen und psychische Probleme, die gezielt ausgenutzt werden; in der Erwägung, dass eine wirksame Prävention ganzheitliche Maßnahmen erfordert, mit denen diese Faktoren angegangen werden;

D. in der Erwägung, dass sich die Rekrutierung von Kindern von einer in erster Linie humanitären Problematik zu einem systemischen Wegbereiter der organisierten Kriminalität entwickelt hat und in die Vorgehensweise krimineller Netze fest eingebunden wurde und dass sie Frieden, Sicherheit und Entwicklung behindert; in der Erwägung, dass kriminelle Gruppen, die Kinder rekrutieren, die Sicherheit der EU gefährden, der Kriminalität Vorschub leisten und generationenübergreifende Zyklen von Gewalt und Unsicherheit aufrechterhalten;

E. in der Erwägung, dass diese Praktiken durch bestimmte technologische Entwicklungen begünstigt werden, die kriminelles Verhalten unter Kindern normalisieren und fördern können;

F. in der Erwägung, dass in der Bestandsaufnahme 2024 von Europol

[4] ABl. L 132 vom 21.5.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2016/800/oj.

821 kriminelle Netze mit hohem Risiko ermittelt wurden, die in der EU aktiv sind und jährliche Einnahmen in Höhe von schätzungsweise 92-188 Mrd. EUR generieren, was etwa 0,7-1,4 % des BIP der EU entspricht[5]; in der Erwägung, dass an mehr als 70 % der illegalen Marktaktivitäten, darunter Drogenhandel, Erpressung, Online-Betrug, Geldwäsche, illegaler Handel mit Feuerwaffen und Gewalt als angebotene Dienstleistung, Minderjährige beteiligt sind, wobei kriminelle Netze Kinder im Alter von gerade einmal 12 Jahren für Zwecke wie Straßenhandel, Bargeldkurierdienste und die Extraktion von Drogen aus Schiffscontainern einsetzen;

G. in der Erwägung, dass kriminelle Organisationen systematisch Kinder in besonders prekären Verhältnissen ins Visier nehmen, vor allem solche, die von sozioökonomischer Ausgrenzung, Schulabbruch und dem Zerfall der Familie betroffen sind, bzw. Kinder mit Migrationshintergrund, und dabei deren finanzielle Unsicherheit, gesellschaftliche Ausgrenzung und mangelndes Risikobewusstsein ausnutzen;

H. in der Erwägung, dass Mädchen und junge Frauen zunehmend in die organisierte Kriminalität verwickelt sind, wenngleich sie vom Strafjustizwesen selten beachtet werden, und dass 22 % der in West- und Südeuropa erfassten Opfer von Menschenhandel zu kriminellen Aktivitäten gezwungen werden, allen voran zum Drogenhandel;

I. in der Erwägung, dass der illegale Handel mit Feuerwaffen und die illegale Verwendung von Pyrotechnik zu einer Verlagerung von geringfügigen Verstößen hin zu schwereren und von mehr Gewalt gekennzeichneten Straftaten unter Beteiligung von Minderjährigen, darunter Erpressungen und Morde, beitragen; in der Erwägung, dass kriminelle Anwerber Minderjährigen unter Umständen erhebliche finanzielle Anreize bieten, die von einigen Tausend Euro bis zu 20 000 EUR für Auftragsmorde reichen;

J. in der Erwägung, Einschüchterung und Nötigung im Zusammenhang mit Drogen häufig die Hauptwege sind, über die organisierte kriminelle Netze Kinder anwerben und ausbeuten, wozu sie auf Schulden, Grooming und Gewalt setzen; in der Erwägung, dass diese Phänomene aufgrund der länderübergreifenden Reichweite solcher Netze nicht allein durch nationale Maßnahmen adäquat bekämpft werden können;

K. in der Erwägung, dass die expandierenden Drogenmärkte dazu geführt haben, dass Minderjährige in alarmierendem Ausmaß in diese Aktivitäten verwickelt sind, was sich in der stark gestiegenen Nutzung wichtiger logistischer Knotenpunkte, darunter auch Häfen, zeigt; in der Erwägung, dass die uneinheitliche Auslegung des Begriffs der organisierten Kriminalität in den Mitgliedstaaten der EU

5 Europol-Bericht vom 4. April 2024 mit dem Titel „Decoding the EU's most threatening criminal networks“ (Entschlüsseln der gefährlichsten kriminellen Netze der EU), aktualisiert im Mai 2026.

die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit der Daten erschwert, und in der Erwägung, dass Daten über Minderjährige in der organisierten Kriminalität nur spärlich vorhanden, oft unzuverlässig und aufgrund unterschiedlicher Altersgrenzen für die Strafmündigkeit sowie aufgrund von Dunkelziffern kaum vergleichbar sind;

L. in der Erwägung, dass unzureichende Investitionen in öffentliche Dienstleistungen, was auch Prävention, Bildung und Gesundheitsdienste umfasst, die Hauptursachen für die Rekrutierung von Kindern durch organisierte kriminelle Gruppen sind;

M. in der Erwägung, dass eine unsystematische Reaktion der Institutionen und eine unzureichende Koordinierung der Systeme zum Schutz von Kindern, der Justizbehörden, der Sicherheitsbehörden und der Aufsichtsbehörden für den digitalen Bereich Lücken entstehen lassen, die kriminelle Gruppen ausnutzen; in der Erwägung, dass das Parlament in seiner Entschließung zur Ermordung von Mehdi Kessaci in Marseille die systematische Rekrutierung junger Menschen durch kriminelle Banden verurteilt und verstärkte Prävention, Schutz und Strafverfolgung gefordert hat, einschließlich spezialisierter Unterstützung für Minderjährige, damit sie der Ausbeutung entkommen und sich wieder in die Gesellschaft integrieren können;

N. in der Erwägung, dass Europol im April 2025 eine operative Taskforce mit der Bezeichnung „GRIMM“ für die Koordinierung mit Technologieunternehmen eingerichtet hat, um Versuche zur Anwerbung von Kindern über soziale Medien und Messaging-Plattformen zu identifizieren, wobei diese Taskforce unter der Leitung von Schweden steht und Polizeikräfte aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Norwegen zusammenbringt;

O. in der Erwägung, dass evidenzbasierte Vorgehensweisen, wie sie im Rahmen des „STRIVE Juvenile“-Projekts der EU und UNODC entwickelt wurden, die Wirksamkeit von Maßnahmen belegen, bei denen Prävention im Vordergrund steht, die bereichsübergreifend ausgelegt sind, Traumata berücksichtigen, geschlechtergerecht gestaltet und kindzentriert sind;

1. verurteilt aufs Schärfste die Rekrutierung und Ausbeutung von Kindern durch organisierte kriminelle und terroristische Gruppen in allen Formen, sowohl im Internet als auch in der realen Welt;

2. stellt fest, dass die Rekrutierung von Kindern eine schwere Straftat gegen Kinder und eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt; betont, dass es sich hierbei um eine sich wandelnde Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit der Europäischen Union handelt, die eine umfassende Reaktion erfordert, deren Schwerpunkt auf Schutz,

frühzeitiger Prävention, Zugang zu Rechten und der Aufrechterhaltung des Schulbesuchs und der Ausbildung liegt und die die Systeme der inneren Sicherheit, die Justiz, das Sozial- und Bildungswesens sowie Strategien und Maßnahmen miteinander verbindet, um das schützende Umfeld für Kinder im Internet und im realen Leben zu stärken;

3. weist darauf hin, dass ein Kind in erster Linie ein Kind ist und entsprechend behandelt werden sollte, und fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass das Wohl des Kindes stets von vorrangiger Bedeutung ist;

4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Prävention von und die Reaktionen auf die Rekrutierung von Kindern durch organisierte kriminelle und terroristische Gruppen ausdrücklich als vorrangigen Bereich im Rahmen des bevorstehenden EU-Aktionsplans zum Schutz von Kindern vor Kriminalität anzuerkennen; fordert, dass dieser Aktionsplan eine spezielle Säule der Prävention mit Frühwarnmechanismen umfasst, an denen Schulen, Sozialdienste und Familien beteiligt sind, sowie ein auf junge Menschen ausgerichtetes Konzept, das auf die Entwicklung von Lebenskompetenzen durch direktes gemeinschaftliches Engagement ausgerichtet ist;

5. fordert die Kommission auf, sich auch in dem anstehenden Gesetzgebungsvorschlag für modernisierte Vorschriften zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit der Rekrutierung von Kindern durch organisierte kriminelle Gruppen zu befassen; fordert die Kommission auf, in Erwägung zu ziehen, in diesen Vorschlag spezifische Bestimmungen aufzunehmen, etwa die Einstufung der Rekrutierung von Kindern als erschwerenden Umstand; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung nach der Festlegung einer neuen gemeinsamen Definition des Begriffs „kriminelle Vereinigung“, bei der auch die Anwendung von Gewalt, Korruption und Einschüchterung durch kriminelle Gruppen berücksichtigt wird;

6. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Gesetzgebungsvorschlag für die Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Pyrotechnik[6] zu veröffentlichen, um die Verwendung von Pyrotechnik als Waffen und auch die Ausbeutung gefährdeter junger Menschen anzugehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust zu intensivieren, insbesondere in Häfen, logistischen Knotenpunkten und städtischen Gebieten mit schutzbedürftigen Gemeinschaften, indem bewährte Verfahren ausgetauscht und Schulungen zur Ermittlung und Meldung verdächtiger Aktivitäten, in die Kinder verwickelt sind,

6 Richtlinie 2013/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt (ABl. L 178 vom 28.6.2013, S. 27, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2013/29/oj).

angeboten werden;

7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einschüchterung im Zusammenhang mit Drogen als etablierten Rekrutierungsweg in die organisierte Kriminalität anzuerkennen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass nationale Strategien zur Bekämpfung der Rekrutierung von Kindern ausdrücklich behördenübergreifende Maßnahmen gegen die Einschüchterung im Zusammenhang mit Drogen vorsehen, wobei sie sich auf neue Verfahrensmodelle stützen sollten, die sich bereits bewährt haben;

8. fordert nachdrücklich die Annahme eines präventiven Konzepts und integrierter Schutzsysteme, die kindzentriert und geschlechtergerecht sind, Traumata berücksichtigen und bereichsübergreifend gestaltet sind, wobei der Schwerpunkt auf der frühzeitigen Erkennung gefährdeter Kinder, gemeindenahen Maßnahmen und der Stärkung von Familien und sozialen Diensten liegen sollte; hebt die positive Rolle von Sport, Bildungsverbänden und Gemeinschaftsorganisationen hervor, wenn es darum geht, ein sicheres, gesundes und inklusives Umfeld zu bieten;

9. ist der Ansicht, dass der ländergreifende Charakter der organisierten Kriminalität dazu führt, dass rein nationale Maßnahmen zum Opferschutz für Kinder und Jugendliche unzureichend sind; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Sicherheit, Justiz, Kinderschutz, Bildung und Gesundheit sowie öffentlich-private Partnerschaften, um integrierte und bereichsübergreifende Rahmenbedingungen für den Schutz von Kindern sowohl im realen Leben als auch im Internet sicherzustellen;

10. betont, dass der Aspekt der Online-Rekrutierung von Kindern mittlerweile eine zentrale Stellung in den Vorgehensweisen organisierter krimineller und terroristischer Gruppen einnimmt, wobei diese digitale Dienste systematisch nutzen, um Kinder zu identifizieren, anzusprechen, zu umgarnen, zu manipulieren und unter Druck zu setzen; betont, dass die Online-Rekrutierung von Kindern durch organisierte kriminelle Netze aufgrund der begrenzten Zusammenarbeit seitens der Plattformen eine erhebliche Lücke bei der Strafverfolgung schafft; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die derzeitigen Pflichten der Plattformen Anwendung finden;

11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine solide, schlüssige und mit den Rechten des Kindes vereinbare Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste im Einklang mit den Leitlinien der Kommission zum Schutz Minderjähriger zu sorgen;

12. fordert die Kommission auf, für die umfassende Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Digitalbereich zu sorgen und erforderlichenfalls die Verpflichtungen der Plattformen auszuweiten,

Maßnahmen gegen die Ausbeutung und Rekrutierung von Kindern zu ergreifen, sowie den Schutz von Minderjährigen im Internet durch den anstehenden Rechtsakt über digitale Fairness zu stärken, wobei Regelungslücken in Bereichen wie eingebaute Sicherheit, altersgerechte Standardeinstellungen und gezielte kommerzielle Praktiken, die sich an Kinder richten, zu schließen sind und gleichzeitig sicherzustellen ist, dass neue Maßnahmen weiterhin verhältnismäßig, evidenzbasiert und mit dem übergeordneten Rechtsrahmen für den Digitalbereich vereinbar sind;

13. betont die wachsende Bedrohung durch „Verbrechen als Dienstleistung“, einschließlich als Dienstleistung angebotene Gewalt, durch die junge Menschen im Internet rekrutiert werden, um Gewalttaten zu begehen; begrüßt die operative Taskforce GRIMM von Europol und fordert die Mitgliedstaaten, Europol und Eurojust auf, die gemeinsamen Ermittlungen gegen Anwerber, Anstifter und hochrangige Akteure zu verstärken, anstatt die Durchsetzungsmaßnahmen auf die Minderjährigen zu beschränken, die die Straftaten begehen;

14. betont, dass Kinder, die infolge einer Rekrutierung in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind entsprechend internationalen Standards behandelt werden müssen; weist darauf hin, dass die Verbindung zu gewalttätigen Gruppen häufig eher auf schleichenden Zwang und Gruppendynamiken zurückzuführen ist als auf ideologische Überzeugung;

15. betont, dass stets die individuellen Umstände des Einzelfalls, einschließlich Nötigung oder Ausbeutung, sowie die Schwere der begangenen Straftat, das Ausmaß der vom Täter ausgehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und das geltende EU-Recht und nationale Recht gebührend berücksichtigt werden müssen;

16. fordert, dass die Justizsysteme kinderfreundlich und geschlechtergerecht sind und Traumata berücksichtigen und dass es maßgeschneiderte bereichsübergreifende Wiedereingliederungsprogramme, bei denen erlittenen Traumata Rechnung getragen wird, gibt, einschließlich des Zugangs zu Bildung, psychologischer und psychosozialer Betreuung sowie zu Dienstleistungen für Genesung und Rehabilitation, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen – auch für die Familien –, Wege zu menschenwürdiger Beschäftigung und Maßnahmen zur Verhinderung von Stigmatisierung und erneuter Rekrutierung; weist darauf hin, dass gemäß der Richtlinie (EU) 2016/800 der Freiheitsentzug eines Kindes, insbesondere die Inhaftnahme, nur als letztes Mittel verhängt werden darf und dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten nach Möglichkeit auf alternative Maßnahmen zurückgreifen sollten; stellt fest, dass sich die opferorientierte Justiz in einigen Mitgliedstaaten als wirksam erwiesen hat;

17. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die interoperable, bereichsübergreifende Erhebung von Daten über die Rekrutierung von Kindern für organisierte kriminelle und terroristische Gruppen und deren Austausch, einschließlich aufgeschlüsselter und harmonisierter EU-weiter Daten, zu verbessern, um Tendenzen und Risikofaktoren besser zu verstehen; betont, dass bei der Erhebung, Verarbeitung oder Weitergabe von Daten, die Kinder betreffen, die Datenschutzvorschriften und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung uneingeschränkt eingehalten werden müssen;

18. unterstützt die Ausweitung erfolgreicher evidenzbasierter Initiativen wie des „STRIVE Juvenile“-Projekts der EU und UNODC und seines strategischen Nachfolgers, der Initiative „Protecting Futures“ seitens der EU und UNODC, auch in von Fragilität und Konflikten betroffenen Kontexten;

19. fordert eine stärkere internationale Zusammenarbeit mit Partnerländern, um gegen länderübergreifende Rekrutierungsnetze vorzugehen und die Externalisierung krimineller Ausbeutung zu verhindern;

20. betont, dass im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit besonderes Augenmerk auf Kinder in Situationen erhöhter Schutzbedürftigkeit, darunter unbegleitete Kinder und Migrantenkinder, gelegt und der Zugang zu sicheren Meldekanälen, Vormundschaft, Rechtsbeistand und rechtebasierten grenzüberschreitenden Verfahren zum Schutz von Kindern sichergestellt werden muss;

21. betont, dass es wichtig ist, gegen die Ursachen vorzugehen, darunter Armut, Ungleichheit, Ausgrenzung, mangelnde Bildung sowie Gewalt und unzureichende Investitionen in öffentliche Dienstleistungen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die finanzielle Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft, gemeinschaftsbasierte Initiativen, Sportverbände und Bildungsprogramme in Bereichen, die am stärksten von der Rekrutierung durch die organisierte Kriminalität betroffen sind, aufzustocken und überzeugende Alternativen zu kriminellen Laufbahnen anzubieten;

22. ist besonders besorgt darüber, dass Mädchen und junge Frauen besonders häufig von organisierten kriminellen Netzen anvisiert und ausgebeutet werden, unter anderem durch Grooming, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung; betont, dass Mädchen mit besonderen Hürden konfrontiert sehen, wenn es darum geht, sich der kriminellen Nötigung zu entziehen und Zugang zu Justiz, Rehabilitation und Wiedereingliederung zu erhalten, und fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass sämtliche Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Unterstützung geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind und konkret der besonderen Gefährdung und den Bedürfnissen von Mädchen Rechnung tragen; weist in diesem Zusammenhang auf die in der Richtlinie zur Bekämpfung des

Menschenhandels[7] festgelegten Verpflichtungen hin;

23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der einschlägigen EU-Programme angemessene Mittel bereitzustellen, um die Rekrutierung von Kindern durch organisierte kriminelle und terroristische Gruppen zu verhindern und wirksam darauf zu reagieren, und insbesondere das Netz der Notrufnummer 116 000 für vermisste Kinder als wichtigen behördenübergreifenden Partner bei der Ermittlung gefährdeter Kinder zu unterstützen;

24. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, Europol und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zu übermitteln.

7 Richtlinie (EU) 2024/1712 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (ABl. L, 2024/1712, 24.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1712/oj).